

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint werktags 10 Uhr. Bezugsvorwahl monatl. 2 RM bei Post und bei Volksbefreiung in jeder Zeit. Wochenschrift Nr. 10 RM für Polen, Polen, untere Ausgabe in Geschäftsräumen entgegen. Im Falle einer Gewalt oder Widerstand ist das Wochenschrift Nr. 10 RM für Polen, Polen, untere Ausgabe in Geschäftsräumen entgegen. Im Falle einer Gewalt oder Widerstand ist das Wochenschrift Nr. 10 RM für Polen, Polen, untere Ausgabe in Geschäftsräumen entgegen.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts

Nr. 76 — 100. Jahrgang

Druckanschrift: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Montag, den 1. April 1940



Wochenschriften aus entsprechender Zeitung Nr. 5 — Ritter-Gebühr: 20 Pf. — Verschaffung eines Geschäftsmaklers und Platzwünsche werden nach Wilsdruff verhandelt. Anzeigen kann man bis Montag 10 Uhr durch Reklame übermitteln. Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206. Bei Kontakt und Anfangsbericht erhält jeder Anrufer auf Nachfrage.

Belanntmachungen des Landrates zu Meißen und des Bürgermeisters zu

Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstamts Tharandt

Wilsdruff bestimmt Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts

Rechtsprechung

Verhandlung einzelner Sache erfolgt nur, wenn Kläger belegt

Rechtsprechung

<p